

Heimatspiegel

der
Verwaltungs-
gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönbürg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 5 • Mittwoch, den 17. Juni 2009 • Nummer 12

AMTLICHER TEIL

Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Heidegrund, Janisroda, Prießnitz, Schönbürg und die Stadt Stößen

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Heidegrund, Janisroda, Prießnitz, Schönbürg und die Stadt Stößen gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung:

Der Gemeindevahlausschuss für die Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Heidegrund, Janisroda, Prießnitz, Schönbürg und für die Stadt Stößen hat in öffentlicher Sitzung am 08. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl in den Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Heidegrund, Janisroda, Prießnitz, Schönbürg, in der Stadt Stößen und in den Ortschaften der Gemeinde Heidegrund, Kleinhelmsdorf, Roda und Weickelsdorf, wie folgt ermittelt:

I. Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	448
Wähler/innen insgesamt	204
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	203
Gültige Stimmen	609

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Otto, Andreas	63
Zusammen:	63

b) Wahlvorschlag der Wählervereinigung Crölpa-Löbschütz, WVCL

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Kneist, Holger	56
2. Stahl, Fred	97
3. Cron, Angelika	45
4. Fritzsche, Dirk	46

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
5. Hanis, Birgit	47
6. Kraus, Renate	43
7. Nötzold, Heike	45
8. Rothe, Frank	64
9. Schlicht, Lutz	70
10. Teubner, Uwe	33
Zusammen:	546

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	63
2.	Wählervereinigung Crölpa-Löbschütz, WVCL	546
	Zusammen D:	609

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet **10** Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1
2.	Wählervereinigung Crölpa-Löbschütz, WVCL	9
	Zusammen E:	10

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern/innen zu:

- a) Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD** (1 Sitz)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Otto, Andreas
- b) Wahlvorschlag der **Wählervereinigung Crölpa-Löbschütz, WVCL** (9 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. **Stahl, Fred**
2. **Schlicht, Lutz**
3. **Rothe, Frank**
4. **Kneist, Holger**
5. **Hanis, Birgit**
6. **Fritzsche, Dirk**
7. **Cron, Angelika**
8. **Nötzold, Heike**
9. **Kraus, Renate**

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- a) Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD**
Nächst festgestellte Bewerber/in:
keine
- b) Wahlvorschlag der **Wählerversammlung Crölpa-Löbschütz, WVCL**
(Partei/Wählergruppe)
Nächst festgestellte Bewerber/in:
1. Teubner, Uwe

II. Gemeinde Heidegrund

Wahlberechtigte insgesamt	595
Wähler/innen insgesamt	308
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	302
Gültige Stimmen	898

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Schumann, Gerd	58
2. Guddas, Hans-Ulrich	41
3. Kämpfe, Georg	52
4. Krumbholz, Jürgen	19
5. Mahler, Annegret	7
6. Kleyer, Lars	1
Zusammen:	178

b) Wahlvorschlag der Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Krebs, Wolfram	60
2. Burdel, Erik	114
3. Schüler, Olaf	49
4. Hädrich, Wieland	53
5. Buchholz, Peter	26
6. Hönl, Peter	37
7. Tschischka, Matthias	11
8. Rydz, Anja	22
9. Drescher, Christian	17
10. Türpisch, Hans-Dieter	18
11. Schumann, Bernd	8
12. Krug, Günter	7
Zusammen:	422

c) Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Friske, Matthias	64
2. Hoppe, Benny	41

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

3. Beyer, Matthias	66
4. Thust, Werner	117
5. Hoppe, Monika	10
Zusammen:	298

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
----------	--	-------------

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	178
2.	Alternative Wählergruppe Weickelsdorf, AWW	422
3.	Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK	298
	Zusammen D:	898

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet **10** Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
----------	--	----------------

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	2
2.	Alternative Wählergruppe Weickelsdorf, AWW	5
3.	Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK	3
	Zusammen E:	10

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern/innen zu:

a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD (2 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. **Schumann, Gerd**
2. **Kämpfe, Georg**

b) Wahlvorschlag der Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW (5 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. **Burdel, Erik**
2. **Krebs, Wolfram**
3. **Hädrich, Wieland**
4. **Schüler, Olaf**
5. **Hönl, Peter**

c) Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK (3 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. **Thust, Werner**
2. **Beyer, Matthias**
3. **Friske, Matthias**

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD

Nächst festgestellte Bewerber/in:

1. **Guddas, Hans-Ulrich**
2. **Krumbholz, Jürgen**

- f) Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers Hempel** (1 Sitz)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Hempel, Lutz
- g) Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers Kühnert** (2 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Kühnert, Guido
2. bleibt unbesetzt
- h) Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers Tandetzki** (1 Sitz)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Tandetzki, Marko

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Da es sich bei den Bewerbern ausschließlich um Einzelwahlvorschläge handelt, wird festgestellt, dass keine nächst festgestellten Bewerber/innen zur Verfügung stehen.

IV. Gemeinde Prießnitz

Wahlberechtigte insgesamt	278
Wähler/innen insgesamt	162
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	160
Gültige Stimmen	479

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Prießnitz, UWP**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmzahl
--	-----------

1. Zimmerling, Arnd	80
2. Zier, Eckhard	53
3. Lange, Lutz	88
4. Theml, Hartmut	35
5. Nützmann, Annegret	42
Zusammen:	298

b) Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Klatte

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmzahl
--	-----------

1. Klatte, Elvira	71
Zusammen:	71

c) Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Preßler

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmzahl
--	-----------

1. Preßler, Hartmut	28
Zusammen:	28

d) Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Schulze

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmzahl
--	-----------

1. Schulze, Bettina	55
Zusammen:	55

e) Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Veit

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmzahl
--	-----------

1. Veit, Uwe	27
Zusammen:	27

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmzahl
1.	Unabhängige Wählergemeinschaft Prießnitz, UWP	298
2.	Einzelbewerberin Klatte	71
3.	Einzelbewerber Preßler	28
4.	Einzelbewerberin Schulze	55
5.	Einzelbewerber Veit	27
	Zusammen D:	479

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
----------	--	----------------

1.	Unabhängige Wählergemeinschaft Prießnitz, UWP	6
2.	Einzelbewerberin Klatte	1
3.	Einzelbewerber Preßler	0
4.	Einzelbewerberin Schulze	1
5.	Einzelbewerber Veit	0
	Zusammen D:	8

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern/innen zu:

a) Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Prießnitz, UWP (6 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

- 1. Zimmerling, Arnd**
- 2. Lange, Lutz**
- 3. Zier, Eckhard**
- 4. Nützmann, Annegret**
- 5. Theml, Hartmut**
- 6. bleibt unbesetzt**

b) Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Klatte (1 Sitz)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

- 1. Klatte, Elvira**

c) Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Preßler (0 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

d) Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Schulze (1 Sitz)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

- 1. Schulze, Bettina**

e) Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Veit (0 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

a) Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Prießnitz, UWP

Nächst festgestellte Bewerber/in:

Keine

Da es sich bei den anderen Bewerbern ausschließlich um Einzelwahlvorschläge handelt, wird festgestellt, dass keine nächst festgestellten Bewerber/innen zur Verfügung stehen.

V. Gemeinde Schönburg

Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	944
Wähler/innen insgesamt	586
Ungültige Stimmzettel	15
Gültige Stimmzettel	571
Gültige Stimmen	1.708

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Brechtel, Tobias	84
2. Schnur, Gregor	24
3. Garn, Henry	55
4. Winter, Steffen	42
Zusammen:	205

b) Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei, FDP

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Apelt, Peter	141
2. John, Georg	20
3. Hesse, Kerstin	77
4. Bullirsch, Lothar	73
5. Schulz, Matthias	182
6. Schindler, Ulf	28
7. Steingraf, Eugen	77
8. Finke, Karl	14
9. Wiebicke, Peter	86
10. Petzold, Michaela	22
11. Ihle, Klaus	20
12. Glied, Matthias	44
13. Röhrborn, Thomas	43
14. Barz, Siegfried	28
Zusammen:	855

c) Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Schönbürg, FWS

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Dr. Jakob, Veronika	179
2. Buhl, Andreas	105
3. Seidel, Jürgen	57
4. Glotze, Hartwig	51
5. Dallmann, Uwe	75
6. Grothe, Frank-Michael	69
7. Schmalz, Ilka	47
8. Rudolph, Bernd	25
9. Polz, Werner	34
10. Goldmann, Jutta	6
Zusammen:	648

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	205
2.	Freie Demokratische Partei, FDP	855
3.	Freie Wählergemeinschaft Schönbürg, FWS	648
	Zusammen D:	1.708

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet **12** Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1
2.	Freie Demokratische Partei, FDP	7
3.	Freie Wählergemeinschaft Schönbürg, FWS	4
	Zusammen E:	12

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern/innen zu:

a) Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU (1 Sitz)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:**1. Brechtel, Tobias****b) Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei, FDP (7 Sitze)**

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:**1. Schulz, Matthias****2. Apelt, Peter****3. Wiebicke, Peter****4. Hesse, Kerstin****5. Steingraf, Eugen****6. Bullirsch, Lothar****7. Glied, Matthias****c) Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Schönbürg, FWS (4 Sitze)**

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:**1. Dr. Jakob, Veronika****2. Buhl, Andreas****3. Dallmann, Uwe****4. Grothe, Frank-Michael****Nächst festgestellte Bewerber/innen**

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

a) Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU

Nächst festgestellte Bewerber/in:

1. Garn, Henry**2. Winter, Steffen****3. Schnur, Gregor****b) Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei, FDP**

(Partei/Wählergruppe)

Nächst festgestellte Bewerber/in:

1. Röhrborn, Thomas**2. Schindler, Ulf****3. Barz, Siegfried****4. Petzold, Michaela****5. John, Georg****6. Ihle, Klaus****7. Finke, Karl****c) Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Schönbürg, FWS**

(Partei/Wählergruppe)

Nächst festgestellte Bewerber/in:

1. Seidel, Jürgen**2. Glotze, Hartwig****3. Schmalz, Ilka****4. Polz, Werner****5. Rudolph, Bernd****6. Goldmann, Jutta**

VI. Stadt Stößen

Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	884
Wähler/innen insgesamt	390
Ungültige Stimmzettel	13
Gültige Stimmzettel	377
Gültige Stimmen	1.129

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Eisenschmidt, Ralph	118
2. Streipert, Frank	97
3. Metzner, Susanne	94
Zusammen:	309

b) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Löschigk, Klaus	169
2. Raschke, Marcus	51
Zusammen:	220

c) Wahlvorschlag der Bürgerinitiative Stößen, BIS

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Özkaya, Okan	118
2. Junkens, Jürgen	36
3. Hüttig, Erika	37
4. Schiech, Mario	125
5. Rosin, Thomas	60
6. Zetler, Jörg-Dieter	82
7. Baumann, Dirk	44
8. Gotter, Reiner	29
9. Wallis, Ute	25
10. Schulze, Mike	34
11. Vogt, Mathias	10
Zusammen:	600

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
----------	--	-------------

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	309
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	220
3.	Bürgerinitiative Stößen, BIS	600
	Zusammen D:	1.129

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet **12** Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
----------	--	----------------

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	2
3.	Bürgerinitiative Stößen, BIS	7
	Zusammen E:	12

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern/innen zu:

- a) Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU** (3 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. Eisenschmidt, Ralph
2. Streipert, Frank
3. Metzner, Susanne

- b) Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD** (2 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. Löschigk, Klaus
2. Raschke, Marcus

- c) Wahlvorschlag der **Bürgerinitiative Stößen, BIS** (7 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. Schiech, Mario
2. Özkaya, Okan
3. Zetler, Jörg-Dieter
4. Rosin, Thomas
5. Baumann, Dirk
6. Hüttig, Erika
7. Junkens, Jürgen

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- a) Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU**
Nächst festgestellte Bewerber/in:
Keine

- b) Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD**
(Partei/Wählergruppe)
Nächst festgestellte Bewerber/in:
Keine

- c) Wahlvorschlag der **Bürgerinitiative Stößen, BIS**
(Partei/Wählergruppe)
Nächst festgestellte Bewerber/in:
1. Schulze, Mike
2. Gotter, Reiner
3. Wallis, Ute
4. Vogt, Mathias

VII. Ortschaft Kleinhelmsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	249
Wähler/innen insgesamt	112
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	111
Gültige Stimmen	331

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Trommer, Reiner	89
2. Hopfe, Katrin	54
3. Mächler, Lutz	50
4. Tyralla, Guido	76
5. Beyer, Matthias	62
Zusammen:	331

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
1.	Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK	331
	Zusammen D:	331

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 4 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK	4
	Zusammen E:	4

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerber/innen zu:

- a) Wahlvorschlag der **Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK** (4 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Trommer, Reiner
 2. Tyralla, Guido
 3. Beyer, Matthias
 4. Hopfe, Katrin

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- a) Wahlvorschlag der **Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf, WGK**
(Partei/Wählergruppe)
Nächst festgestellte Bewerber/in:
1. Mächler, Lutz

VIII. Ortschaft Roda

Wahlberechtigte insgesamt	142
Wähler/innen insgesamt	86
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	84
Gültige Stimmen	249

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Guddas, Hans-Ulrich	34
2. Krumbholz, Jürgen	30
Zusammen:	64

b) Wahlvorschlag der Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Schüler, Olaf	41
2. Hönl, Peter	36

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
---	-------------

3. Krebs, Wolfram	38
4. Rydz, Anja	16
5. Kösling, Heinz	15
6. Krug, Günter	3
7. Türpisch, Hans-Dieter	22
8. Schumann, Bernd	14
Zusammen:	185

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	64
2.	Alternative Wählergruppe Weickelsdorf, AWW	185
	Zusammen D:	249

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 4 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1
2.	Alternative Wählergruppe Weickelsdorf, AWW	3
	Zusammen E:	4

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerber/innen zu:

- a) Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD** (1 Sitz)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Guddas, Hans-Ulrich
- b) Wahlvorschlag der **Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW** (3 Sitze)
(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)
Gewählte Bewerber/innen:
1. Schüler, Olaf
2. Krebs, Wolfram
3. Hönl, Peter

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- a) Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD**
Nächst festgestellte Bewerber/in:
1. Krumbholz, Jürgen
- b) Wahlvorschlag der **Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW**
(Partei/Wählergruppe)
Nächst festgestellte Bewerber/in:
1. Türpisch, Hans-Dieter
2. Rydz, Anja
3. Kösling, Heinz
4. Schumann, Bernd
5. Krug, Günter

IX. Ortschaft Weickelsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	204
Wähler/innen insgesamt	110
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	108
Gültige Stimmen	320

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD**

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Schumann, Gerd	41
2. Kämpfe, Georg	40
3. Mahler, Annegret	5
4. Kleyer, Lars	1
Zusammen:	87

b) Wahlvorschlag der Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
--	-------------

1. Burdel, Erik	106
2. Hädrich, Wieland	49
3. Buchholz, Peter	39
4. Drescher, Christian	22
5. Simon, Wolfgang	8
6. Tschischka, Matthias	9
Zusammen:	233

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	87
2.	Alternative Wählergruppe Weickelsdorf, AWW	233
	Zusammen D:	320

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 4 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Zahl der Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1
2.	Alternative Wählergruppe Weickelsdorf, AWW	3
	Zusammen E:	4

Wahlvorschlagsverbindungen lagen nicht vor.

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerber/innen zu:

a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD (1 Sitz)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. Schumann, Gerd

b) Wahlvorschlag der Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW (3 Sitze)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in)

Gewählte Bewerber/innen:

1. Burdel, Erik
2. Hädrich, Wieland
3. Buchholz, Peter

Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

a) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD

Nächst festgestellte Bewerber/in:

1. Kämpfe, Georg
2. Mahler, Annegret
3. Kleyer, Lars

b) Wahlvorschlag der Alternativen Wählergruppe Weickelsdorf, AWW

(Partei/Wählergruppe)

Nächst festgestellte Bewerber/in:

1. Drescher, Christian
2. Tschischka, Matthias
3. Simon, Wolfgang

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiter, über die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 09.06.2009

gez. Wolfram Kösling
Gemeindevahlleiter

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal (zukünftige Verbandsgemeinde Wethautal)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die **Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 27.09.2009** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindevahlleiter: Herr Wolfram Kösling

Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig

Anschrift: Gemeindevahlleiter für die zukünftige Verbandsgemeinde Wethautal
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Seidel
Vorsitzender der Wahlkommission

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen

Für die Kommunalwahlen am 27.09.2009 in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal (zukünftige Verbandsgemeinde Wethautal) sind in den Gemeinden:

- Meineweh, Unterkaka, Pretzsch (zukünftige Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd),
- Görschen, Löbitz, Mertendorf, Utenbach (zukünftige Mitgliedsgemeinde Mertendorf),
- Gieckau, Wethau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Wethau),
- Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau, Molau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Molauer Land),
- Stadt Osterfeld, Goldschau, Heidegrund, Waldau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld),
- Stadt Stößen und Schönburg

Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 4, 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle in den genannten Gemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 17.07.2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind. Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindevorstand. Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA. Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 27.09.2009 zu beteiligen. Die Meldung der Beisitzer für die Wahlausschüsse sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Gemeindevorstand für die zukünftige

Verbandsgemeinde Wethautal

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld.

gez. Kösling

Gemeindevorstand

Bekanntmachung des Wahlleiters der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

**(zukünftige Verbandsgemeinde Wethautal) gemäß
§§ 6 (1) und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land
Sachsen-Anhalt (KWG LSA)**

1. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 02. Juni 2009 der Wahltag für die Wahl des Verbandsgemeinderates auf **Sonntag, den 27. September 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

2. Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der künftigen Verbandsgemeinde Wethautal wurde gemäß § 7 Abs. 2 KWG LSA in 3 Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I:

bisherige Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Meineweh, Stadt Osterfeld, Pretzsch, Unterkaka und Waldau

Wahlbereich II:

bisherige Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Görschen, Leislau, Löbitz, Mertendorf, Molau, Utenbach

Wahlbereich III:

bisherige Gemeinden Gieckau, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau.

3. Wahlen zum Verbandsgemeinderat

3.1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates:

Die Zahl der am 27. September 2009 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsgemeinderates richtet sich nach § 6 Abs. 3 VerbGemG LSA i. V. m. § 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie beträgt für die Verbandsgemeinde **Wethautal** **20**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA: in der Verbandsgemeinde **Wethautal** für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I **10**

bisherige Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Meineweh, Stadt Osterfeld, Pretzsch, Unterkaka und Waldau

Wahlbereich II **10**

bisherige Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Görschen, Leislau, Löbitz, Mertendorf, Molau, Utenbach

Wahlbereich III **10**

bisherige Gemeinden Gieckau, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau.

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3.2. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Verbandsgemeinderat von mindestens ein vom Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Verbandsgemeinde **Wethautal** sind für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I **34**

bisherige Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Meineweh, Stadt Osterfeld, Pretzsch, Unterkaka und Waldau

Wahlbereich II **26**

bisherige Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Görschen, Leislau, Löbitz, Mertendorf, Molau, Utenbach

Wahlbereich III **27**

bisherige Gemeinden Gieckau, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau

Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung zu erbringen.

Die Formblätter nach Anlage 6 **müssen** beim Gemeindevorstand angefordert oder abgeholt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.3. Unterstützungsunterschriften der Parteien

Bei folgenden Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- DIE LINKE DIE LINKE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Freie Demokratische Partei FDP
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE.

4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

4.1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Verbandsgemeinderat der künftigen Verbandsgemeinde Wethautal am 27. Septem-

ber 2009 möglichst frühzeitig beim Gemeindevahlleiter, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 03. August 2009, 18.00 Uhr.**

- 4.2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).
- 4.3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

5. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i. V. m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Bei Rückfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Telefon: 03 44 22/4 14 24 oder 03 44 22/4 14 39) eingeholt werden.

Osterfeld, 10. Juni 2009

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen

Für die Kommunalwahlen am 27.09.2009 sind in der Stadt Osterfeld sowie den Gemeinden Goldschau, Heidegrund und Waldau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld) Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 4, 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle in den genannten Gemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 17.07.2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindevahlleiter.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 27.09.2009 zu beteiligen.

Die Meldung der Beisitzer für die Wahlausschüsse sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Gemeindevahlleiter für die zukünftige

Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld.

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Stadt Osterfeld sowie die Gemeinden Goldschau, Heidegrund und Waldau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld) gemäß §§ 6 (1) und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

1. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i.V.m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 02. Juni 2009 der Wahltag für die Wahl des Gemeinderates auf **Sonntag, den 27. September 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

2. Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der künftigen Stadt Osterfeld wurde gemäß § 61 KWG LSA in 2 Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I

bisherige Stadt Osterfeld

Wahlbereich II

bisherige Gemeinden Goldschau, Heidegrund und Waldau.

3. Wahlen zum Gemeinderat

3.1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates:

Die Zahl der am 27. September 2009 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach § 36 Abs. 3 i. V. m. § 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde **Stadt Osterfeld** **14.**

Stadt Osterfeld, Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Waldau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die **Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 27.09.2009** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindevahlleiter: Herr Wolfram Kösling

Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig

Anschrift: Gemeindevahlleiter für die zukünftige Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Seidel

Vorsitzender der Wahlkommission

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA: in der Mitgliedsgemeinde **Stadt Osterfeld** für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I **10**

bisherige Stadt Osterfeld

Wahlbereich II **10**

bisherige Gemeinden Goldschau, Heidegrund und Waldau.

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3.2. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat von mindestens ein von Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Mitgliedsgemeinde **Stadt Osterfeld** sind für die Wahlbereiche

Wahlbereich I **11**

bisherige Stadt Osterfeld

Wahlbereich II **12**

bisherige Gemeinden Goldschau, Heidegrund und Waldau

Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung zu erbringen.

Die Formblätter nach Anlage 6 **müssen** beim Gemeindewahlleiter angefordert oder abgeholt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.3. Unterstützungsunterschriften der Parteien

Bei folgenden Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- | | |
|---|-----------|
| - Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| - DIE LINKE | DIE LINKE |
| - Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| - Freie Demokratische Partei | FDP |
| - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE. |

3.4. Unterstützungsunterschriften der Wählergruppen

Bei folgenden Wählergruppen, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

Mitgliedsgemeinde **Stadt Osterfeld**:

- | | |
|-------------------------------|------|
| - Bürgerinitiative Osterfeld | BIO |
| - Wählerversammlung Osterfeld | WVO. |

3.1.5. Unterstützungsunterschriften der Einzelbewerber

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages dem Gemeinderat des jeweiligen Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Das trifft für keinen Einzelwahlvorschlag zu.

4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

- 4.1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der künftigen Mitgliedsgemeinden Stadt Osterfeld (bisherige Stadt Osterfeld und die Gemeinden Goldschau, Heidegrund und Waldau), am 27. September 2009 möglichst frühzeitig beim Gemeindewahlleiter, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 03. August 2009, 18.00 Uhr.**

- 4.2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindewahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

- 4.3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

5. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Bei Rückfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Telefon: 03 44 22/4 14 24 oder 03 44 22/4 14 39) eingeholt werden.

Osterfeld, den 09. Juni 2009

gez. Kösling

Gemeindewahlleiter

Gemeinden Meineweh, Unterkaka, Pretzsch (zukünftige Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die **Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 27.09.2009** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindewahlleiter: Herr Wolfram Kösling

Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig

Anschrift: Gemeindewahlleiter für die zukünftige Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Reichel

Vorsitzender der Wahlkommission

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen

Für die Kommunalwahlen am 27.09.2009 sind in den Gemeinden Meineweh, Unterkaka und Pretzsch (zukünftige Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd) Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 4, 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle in den genannten Gemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 17.07.2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindevahlleiter.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 27.09.2009 zu beteiligen.

Die Meldung der Beisitzer für die Wahlausschüsse sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Gemeindevahlleiter für die zukünftige

Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld.

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

der Gemeinden Meineweh, Unterkaka, Pretzsch (zukünftige Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd) gemäß §§ 6 (1) und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i. V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 02. Juni 2009 der Wahltag für die Wahl des Gemeinderates auf **Sonntag, den 27. September 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

2. Wahlbereiche

Die Mitgliedsgemeinde Anhalt Süd (bisherige Gemeinden Meineweh, Pretzsch und Unterkaka) bildet einen Wahlbereich.

3. Wahlen zum Gemeinderat

3.1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates:

Die Zahl der am 27. September 2009 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach § 36 Abs. 3 i. V. m. § 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde **Anhalt Süd** **12**. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA: in der Mitgliedsgemeinde **Anhalt Süd** **17**.

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3.2. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat von mindestens ein von Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für die Mitgliedsgemeinde **Anhalt Süd** sind **9**

Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung zu erbringen.

Die Formblätter nach Anlage 6 **müssen** beim Gemeindevahlleiter angefordert oder abgeholt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.3. Unterstützungsunterschriften der Parteien

Bei folgenden Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- DIE LINKE DIE LINKE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Freie Demokratische Partei FDP
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE.

3.4. Unterstützungsunterschriften der Wählergruppen

Bei folgenden Wählergruppen, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

Mitgliedsgemeinde **Anhalt Süd**

- Wählergemeinschaft Feuerwehr-Kultur-Sport Meineweh WGFK
- Für ein starkes unabhängiges Pretzsch
- Für den Fortschritt in unserer Gemeinde Pretzsch
- Unabhängige Wählergemeinschaft Unterkaka UWU
- Feuerwehrverein Schleinitz Oberkaka - Oberkaka e. V. FSO e. V.
- Unabhängige Wählergemeinschaft Schleinitz UWS.

3.1.5. Unterstützungsunterschriften der Einzelbewerber

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages dem Gemeinderat des jeweiligen Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift

4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

4.1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der künftigen Mitgliedsgemeinden Anhalt Süd (bisherige Gemeinden Meineweh, Pretzsch und Unterkaka), am 27. September 2009 möglichst frühzeitig beim Gemeindevahlleiter, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 03. August 2009, 18.00 Uhr**.

4.2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsbe-

rechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

- 4.3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

5. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i. V. m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Bei Rückfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Telefon: 03 44 22/4 14 24 oder 03 44 22/ 4 14 39) eingeholt werden.

Osterfeld, den 09. Juni 2009

gez. Kösling

Gemeindewahlleiter

Gemeinden Görschen, Löbitz, Mertendorf, Utenbach (zukünftige Mitgliedsgemeinde Mertendorf)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die **Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 27.09.2009** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindewahlleiter: Herr Wolfram Kösling

Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig

Anschrift: Gemeindewahlleiter für die zukünftige Mitgliedsgemeinde Mertendorf
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Duderstedt

Vorsitzender der Wahlkommission

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen

Für die Kommunalwahlen am 27.09.2009 sind in den Gemeinden Görschen, Löbitz, Mertendorf und Utenbach (zukünftige Mitgliedsgemeinde Mertendorf) Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 4, 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle in den genannten Gemeinden vertretenen Parteien

und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 17.07.2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindewahlleiter.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 27.09.2009 zu beteiligen.

Die Meldung der Beisitzer für die Wahlausschüsse sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Gemeindewahlleiter für die zukünftige

Mitgliedsgemeinde Mertendorf

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld.

gez. Kösling

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

der Gemeinden Görschen, Löbitz, Mertendorf, Utenbach (zukünftige Mitgliedsgemeinde Mertendorf) gemäß §§ 6 (1) und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

1. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i. V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 02. Juni 2009 der Wahltag für die Wahl des Gemeinderates auf **Sonntag, den 27. September 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

2. Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der künftigen Gemeinde Mertendorf wurde gemäß § 61 KWG LSA in 3 Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I

bisherige Gemeinde Görschen

Wahlbereich II

bisherige Gemeinde Mertendorf

Wahlbereich III

bisherige Gemeinden Löbitz und Utenbach

3. Wahlen zum Gemeinderat

3.1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates:

Die Zahl der am 27. September 2009 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach § 36 Abs. 3 i. V. m. § 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde **Mertendorf**

12.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA: in der künftigen Mitgliedsgemeinde **Mertendorf** für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I

7

bisherige Gemeinde Görschen

Wahlbereich II

7

bisherige Gemeinde Mertendorf

Wahlbereich III

7

bisherige Gemeinden Löbitz und Utenbach

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3.2. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat von mindestens ein von Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Mitgliedsgemeinde **Mertendorf** sind für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I

4

bisherige Gemeinde Görschen

Wahlbereich II

6

bisherige Gemeinde Mertendorf

Wahlbereich III

5

bisherige Gemeinden Löbitz und Utenbach

Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung zu erbringen.

Die Formblätter nach Anlage 6 **müssen** beim Gemeindegewahlleiter angefordert oder abgeholt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.3. Unterstützungsunterschriften der Parteien

Bei folgenden Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteorgans:

- | | |
|---|-----------|
| - Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| - DIE LINKE | DIE LINKE |
| - Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| - Freie Demokratische Partei | FDP |
| - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE. |

3.4. Unterstützungsunterschriften der Wählergruppen

Bei folgenden Wählergruppen, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

Mitgliedsgemeinde **Mertendorf**:

- | | |
|--------------------------------------|-----|
| - Einigkeit Görschen | |
| - Für das blühende Mertendorf | |
| - Neue Liste Mertendorf | NLM |
| - Wählergemeinschaft Gemeinde Löbitz | |

3.1.5. Unterstützungsunterschriften der Einzelbewerber

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages dem Gemeinderat des jeweiligen Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Das trifft für folgende Einzelwahlvorschläge zu:

- Einzelbewerber Marx, Bernd
- Einzelbewerberin Doller, Heike
- Einzelbewerber Bock, Dietmar
- Einzelbewerber Göthe, Wolfgang
- Einzelbewerberin Harnisch, Kerstin
- Einzelbewerberin Böhme, Simone
- Einzelbewerber Buchner, Eckhard.

4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

- 4.1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der künftigen Mitgliedsgemeinden Mertendorf (bisherige Gemeinden Görschen, Löbitz, Mertendorf und Utenbach), am 27. September 2009 möglichst frühzeitig beim Gemeindegewahlleiter, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 03. August 2009, 18.00 Uhr.**

- 4.2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindegewahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

- 4.3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

5. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i. V. m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Bei Rückfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Telefon: 03 44 22/4 14 24 oder 03 44 22 4 14 39) eingeholt werden.

Osterfeld, den 09. Juni 2009

gez. Kösling

Gemeindegewahlleiter

Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau, Molau (zukünftige Mitglieds- gemeinde Molauer Land)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die **Namen und Anschriften des Gemeindegewahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 27.09.2009** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindegewahlleiter: Herr Wolfram Kösling

Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig

Anschrift:

Gemeindegewahlleiter für die zukünftige Mitgliedsgemeinde Molauer Land
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Huth

Vorsitzende der Wahlkommission

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen

Für die Kommunalwahlen am 27.09.2009 sind in den Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Molauer Land) Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 4, 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle in den genannten Gemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 17.07.2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindevahlleiter.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 27.09.2009 zu beteiligen. Die Meldung der Beisitzer für die Wahlausschüsse sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Gemeindevahlleiter für die zukünftige

Mitgliedsgemeinde Molauer Land

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld.

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

**der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau,
Molau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Molauer Land)
gemäß §§ 6 (1) und 15 Kommunalwahlgesetz für das
Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA):**

1. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i. V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 02. Juni 2009 der Wahltag für die Wahl des Gemeinderates auf **Sonntag, den 27. September 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

2. Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der künftigen Gemeinde Molauer Land wurde gemäß § 61 KWG LSA in 5 Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I

bisherige Gemeinde Abtlöbnitz

Wahlbereich II

bisherige Gemeinde Casekirchen

Wahlbereich III

bisherige Gemeinde Leislau

Wahlbereich IV

Molau (Orte Molau und Aue)

Wahlbereich V

Sieglitz.

3. Wahlen zum Gemeinderat

3.1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates:

Die Zahl der am 27. September 2009 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach § 36 Abs. 3 i. V. m.

§ 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde **Molauer Land** **12.**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA:

in der Mitgliedsgemeinde **Molauer Land** für die Wahlbereiche
Wahlbereich I **6**

bisherige Gemeinde Abtlöbnitz

Wahlbereich II **6**

bisherige Gemeinde Casekirchen

Wahlbereich III **6**

bisherige Gemeinde Leislau

Wahlbereich IV **6**

Molau (Orte Molau und Aue)

Wahlbereich V **6**

Sieglitz

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3.2. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat von mindestens ein von Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für die Mitgliedsgemeinde **Molauer Land** sind für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I **1**

bisherige Gemeinde Abtlöbnitz

Wahlbereich II **2**

bisherige Gemeinde Casekirchen

Wahlbereich III **2**

bisherige Gemeinde Leislau

Wahlbereich IV **2**

Molau (Orte Molau und Aue)

Wahlbereich V **1**

Sieglitz

Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung zu erbringen.

Die Formblätter nach Anlage 6 **müssen** beim Gemeindevahlleiter angefordert oder abgeholt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.3. Unterstützungsunterschriften der Parteien

Bei folgenden Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- DIE LINKE DIE LINKE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Freie Demokratische Partei FDP
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE.

3.4. Unterstützungsunterschriften der Wählergruppen

Bei folgenden Wählergruppen, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

Mitgliedsgemeinde **Molauer Land**:

- Wählerversammlung Abtlöbnitz FWA
- Freie Wählergruppe - Unser Dorf -
Gemeinde Casekirchen Unser Dorf

- Bürgerliche Liste Aufschwung Dorf Seidewitz
- Wählergemeinschaft Leislau WGL
- Molau-Aue-Sieglitz
- Freie Wähler Liste - Jugend, Sport und Freizeit - Gemeinde Molau.

3.1.5. Unterstützungsunterschriften der Einzelbewerber

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages dem Gemeinderat des jeweiligen Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Das trifft für folgende Einzelwahlvorschläge zu:

- Einzelbewerber Seidel, Andreas.

4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

4.1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der künftigen Mitgliedsgemeinden Molauer Land (bisherige Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau), am 27. September 2009 möglichst frühzeitig beim Gemeindevahlleiter, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 03. August 2009, 18.00 Uhr.**

4.2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

4.3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

5. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i. V. m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen. Bei Rückfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Telefon: 034422 41424 oder 034422 41439) eingeholt werden.

Osterfeld, den 09. Juni 2009

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Gemeinden Gieckau, Wethau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Wethau)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die **Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 27.09.2009** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindevahlleiter: Herr Wolfram Kösling

Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig

Anschrift:

Gemeindevahlleiter für die zukünftige Mitgliedsgemeinde Wethau
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Hubert

Vorsitzender der Wahlkommission

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen

Für die Kommunalwahlen am 27.09.2009 sind in den Gemeinden Gieckau und Wethau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Wethau) Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 4, 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle in den genannten Gemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 17.07.2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindevahlleiter.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA. Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 27.09.2009 zu beteiligen.

Die Meldung der Beisitzer für die Wahlausschüsse sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Gemeindevahlleiter für die zukünftige Mitgliedsgemeinde Wethau
c/o. VGem. Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld.

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

der Gemeinden Gieckau und Wethau (zukünftige Mitgliedsgemeinde Wethau) gemäß §§ 6 (1) und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i. V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde

durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 02. Juni 2009 der Wahltag für die Wahl des Gemeinderates auf **Sonntag, den 27. September 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

2. Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der künftigen Gemeinde Wethau wurde gemäß § 61 KWG LSA in 2 Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I

bisherige Gemeinde Gieckau

Wahlbereich II

bisherige Gemeinde Wethau .

3. Wahlen zum Gemeinderat

3.1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates:

Die Zahl der am 27. September 2009 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach § 36 Abs. 3 i. V. m. § 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde **Wethau** **12**. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA: in der Mitgliedsgemeinde **Wethau** für die Wahlbereiche:

Wahlbereich I **9**

bisherige Gemeinde Gieckau

Wahlbereich II **9**

bisherige Gemeinde Wethau

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3.2. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat von mindestens ein von Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Mitgliedsgemeinde **Wethau** sind für die Wahlbereiche

Wahlbereich I **2**

bisherige Gemeinde Gieckau

Wahlbereich II **6**

bisherige Gemeinde Wethau

Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung zu erbringen.

Die Formblätter nach Anlage 6 **müssen** beim Gemeindevahlleiter angefordert oder abgeholt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.3. Unterstützungsunterschriften der Parteien

Bei folgenden Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- DIE LINKE DIE LINKE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Freie Demokratische Partei FDP
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE.

3.4. Unterstützungsunterschriften der Wählergruppen

Bei folgenden Wählergruppen, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Ziff. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

Mitgliedsgemeinde **Wethau**:

- Gieckau-Pohlitz-Schmerdorf
- Schönes Wethau
- Brand- und Katastrophenschutz Wethau

3.1.5. Unterstützungsunterschriften der Einzelbewerber

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages dem Gemeinderat des jeweiligen Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Das trifft für keinen Einzelwahlvorschlag zu.

4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

4.1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der künftigen Mitgliedsgemeinden Wethau (bisherige Gemeinden Gieckau und Wethau), am 27. September 2009 möglichst frühzeitig beim Gemeindevahlleiter, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 03. August 2009, 18.00 Uhr**.

4.2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

4.3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

5. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Bei Rückfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Telefon: 03 44 22/4 14 24 oder 03 44 22/4 14 39) eingeholt werden.

Osterfeld, den 09. Juni 2009

gez. Kösling

Gemeindevahlleiter

Stadt Osterfeld

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 02.04.2009 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt in der

Einnahme auf	1.426.000 €
und in der Ausgabe auf	1.426.000 €
und im Vermögenshaushalt in der	
Einnahme auf	1.052.200 €
und in der Ausgabe auf	1.052.200 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 %
1.2 B (für Grundstücke)	370 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. KW-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein KW-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen ku-Wert.

Osterfeld, den 22.04.2009

gez. Seidel
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

- Siegel -

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Osterfeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 28.05.2009

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.07.2009, 19:30 Uhr findet eine konstituierende Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen

Ort: Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 41 Abs. 1 GO LSA
5. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
6. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl
7. Mitteilung über gebildete Fraktionen
8. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters
9. Benennung von Vertretern der Gemeinde in den Verwaltungsgemeinschaftsausschuss
10. Besetzung der Wahlkommission der Verbandsgemeinde Wethautal
11. Entsendung eines Vertreters in den AZV Naumburg
12. Entsendung eines Vertreters in den Trinkwasserversorgungszweckverband
13. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung
16. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
17. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Stößen vom 13.05.2009
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Grundstücksangelegenheiten
20. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Crölpa-Löbschütz in seiner Sitzung am 27.04.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat. Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

In der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, den 09.06.2009

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinde Janisroda

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.07.2009, 19:00 Uhr findet eine konstituierende Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Janisroda

Ort: Janisroda, Dorfstraße

Raum: „Alte Gastwirtschaft“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bericht der Mitteldeutschen Hartstein-Kies- und Mischwerke GmbH zum Stand der Kiessandgewinnung Prießnitz Ost
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 41 Abs. 1
6. Verpflichtung auf gewissenhafte Amtspflichten
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl
8. Mitteilung über gebildete Fraktionen
9. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters
10. Benennung von Vertretern der Gemeinde in den Verwaltungsgemeinschaftsausschuss
11. Entsendung eines Vertreters in den AZV Naumburg
12. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
15. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen zum Bericht
16. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Janisroda vom 15.05.2009
17. Einwohnerfragestunde
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Vergabe von Bauleistungen
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Schließung der Sitzung

gez. Herwig Becker

Bürgermeister

Gemeinde Molau

Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, 24.06.2009, findet um 18.00 Uhr in der Grundschule Sieglitz eine Einwohnerversammlung statt.

Thema: Straßenbau Sieglitz,

Erneuerung Dorfplatz Sieglitz

Alle Einwohner sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Huth

Bürgermeisterin

Gemeinde Prießnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 23.06.2009, 20:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz

Ort: Prießnitz, Naumburger Straße 14

Raum: Versammlungsraum der FFW

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates Prießnitz vom 04.05.2009
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prießnitz für das Haushaltsjahr 2009
7. Beschluss über die Freistellung von den Festsetzungen des BPL Nr. 2 „Wohngebiet Grottendorfer Weg“
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Vergabe von Bauleistungen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Schließung der Sitzung

gez. Schütze

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz in seiner Sitzung am 04.05.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat. Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, den 09.06.2009

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinde Wethau

Vorstellung einer Baumaßnahme

Die Gemeinde Wethau beabsichtigt, eine Straßenbaumaßnahme in der **Funkenburg/Mittelweg** durchzuführen. Dazu ist ein Abstimmungsprotokoll mit den Anwohnern notwendig (Vorstellen der Baumaßnahme). Alle Anwohner werden hiermit für Dienstag, 23.06.2009, um 19.00 Uhr in den Versammlungsraum der Gemeinde Wethau, 06618 Wethau, Hirtengraben 1, eingeladen.

gez. Ulrich Walter
Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen

AZV Osterfeld

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, § 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 150 und 151 des Wassergesetzes LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Osterfeld in der Sitzung am 25.05.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung

über die Ausführung, den Betrieb und die Unterhaltung sowie die mobile Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung)

Artikel 1

Der **§ 12 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

„Der AZV Osterfeld erhebt für die Entsorgung von Kleinkläranlagen nach § 15 Absatz 1 und 2 dieser Satzung und für die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben nach § 15 Absatz 2, 3 und 4 dieser Satzung Entsorgungsgebühren.“

Artikel 2

(1) Im § 15 Absatz 1 erhält der erste Anstrich folgende Fassung:

„- bei Kleinkläranlage und diesen gleichzusetzenden Anlagen im Sinne von § 1 Absatz 2 dieser Satzung **45,26 EUR** je m³ Räumgut“

(2) Der **§ 15 Absatz 3** wurde wie folgt geändert:

„Die Gebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Sinne von § 1 Absatz 2 dieser Satzung errechnet sich aus der Abwassergebühr der Kläranlage Schleinitz gemäß § 15 der Entwässerungsabgabensatzung des Verbandes in der derzeit gültigen Fassung von 3,79 €/m³, zuzüglich des Stundensatzes für das Saug-Spül-Fahrzeug und den Entsorger gemäß Absatz 4 dieses Paragraphen.“

(3) Der § 15 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Stundensatz für den Einsatz des Saug-Spül-Fahrzeuges und des Entsorgers beträgt **61,26 €**.

Abgerechnet wird nach halben Stunden, wobei jede angefangene halbe Stunde zählt.“

(4) Es wird ein neuer Absatz 4a) in den § 15 eingefügt:

„Für einen Einsatz des Saug-Spül-Fahrzeuges, der nicht der Entsorgung von Kleinkläranlagen oder Sammelgruben dient, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand gemäß den im Absatz 4 dieses Paragraphen festgelegten Regeln.“

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ausführung, den Betrieb und die Unterhaltung sowie die mobile Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) tritt gemäß § 15 Absatz 3 der Verbandsatzung nach Veröffentlichung im Amtsblatt der VGem Wethautal in Kraft.

Osterfeld, den 25.05.2009

Für den AZV Osterfeld

Kalinka

Verbandsgeschäftsführer

-Siegel-

Ausgefertigt: 04.06.2009

Kalinka

Verbandsgeschäftsführer

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

-Siegel-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ausführung, den Betrieb und die Unterhaltung sowie die mobile Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich.

Osterfeld, den 05.06.2009

gez. Kalinka

Verbandsgeschäftsführer

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 2, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der derzeit gültigen Fassung hat die Zweckverbandversammlung des AZV Osterfeld in ihrer Sitzung am 25.05.2009 folgende 13. Änderungssatzung beschlossen:

13. Änderungssatzung zur Satzung

über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung des AZV Osterfeld - (Entwässerungsabgabensatzung)

Artikel 1

(1) Der **§ 12 - Grundsatz** erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage werden gemäß § 5 KAG-LSA Grundgebühren (Abs. 2) und Einleitgebühren (Abs. 3) für die Grundstücke erhoben, die an dieser öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen sind oder sonst in diese entwässern.“

(2) Zur Abgeltung der Kosten der Vorhaltung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage werden unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung, wenn eine Inanspruchnahme der Einrichtung tatsächlich erfolgt, Gebühren gemäß § 5 Abs. 3 Satz 5 KAG-LSA erhoben (Grundgebühren).

(3) Neben der Grundgebühr werden für die Deckung der mit der tatsächlichen Inanspruchnahme verbundenen Kosten in Abhängigkeit vom Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung Gebühren gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 KAG-LSA erhoben (Einleitgebühren).

(2) Es wird ein neuer Paragraph 12a eingefügt:

§ 12a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr für die Abwasserbeseitigung von Grundstücken wird nach dem maximalen Wasserdurchfluss des Wasserzählers und bei mehreren Hausanschlüssen durch die Anzahl der Wasserzähler mit der entsprechenden Größe bestimmt, durch die das Grundstück, das an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist, oder in diese entwässert, mit Wasser versorgt wird, oder durch den das dem Grundstück zugeführte oder sonst gewonnene Wasser gemessen wird.

(2) Die Grundgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Osterfeld beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Wasserdurchfluss:

bis einschließlich 5 m³/h = Qn 2,5	2,61 €/Monat
von mehr als 5 m³/h	
bis einschließlich 10 m³/h = Qn 6	5,22 €/Monat
von mehr als 10 m³/h	
bis einschließlich 20 m³/h = Qn 10	9,13 €/Monat
von mehr als 20 m³/h	
bis einschließlich 35 m³/h = Qn 15	13,05 €/Monat
von mehr als 35 m³/h	
bis einschließlich 110 m³/h = Qn 40	26,10 €/Monat

Artikel 2

Der **§ 13 Absatz 1 Satz 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangt.“

Artikel 3

Der § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensatz

Der Gebührensatz der Einleitgebühr für die Abwasserbeseitigung durch die zentrale Abwasseranlage (Kläranlage Schleinitz, Weickelsdorf und Osterfeld/Gewerbegebiet) beträgt **3,79 EUR** für den vollen Kubikmeter Abwasser.

Artikel 4

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung des AZV Osterfeld (Entwässerungsabgabensatzung) tritt gemäß § 15 Absatz 3 der Verbandssatzung nach Veröffentlichung im Amtsblatt der VGem Wethautal in Kraft.

Osterfeld, den 25.05.2009

Für den AZV Osterfeld

Kalinka

Verbandsgeschäftsführer - Siegel -
(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Ausgefertigt: 04.06.2009

Kalinka

Verbandsgeschäftsführer - Siegel -
(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 13. Änderungssatzung zur Entwässerungsabgabensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich.

Osterfeld, den 05.06.2009

gez. *Kalinka*

Verbandsgeschäftsführer



Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbnitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönborg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekannt										
der vorläufigen Wahlergebnisse zur Europawahl vom 7.06.2009 für die Mitglieder										
Gemeinde	Abtlöbnitz	Casekirchen	Crölpa- Löbschütz	Gieckau	Goldschau	Görschen	Heidegrund	Janisroda	Leislau	Löbitz
Wahlberechtigte insgesamt	137	220	447	293	284	430	590	173	224	38
Wähler	58	68	189	79	91	109	271	95	57	7
ungültige Stimmzettel	0	0	13	3	9	2	15	10	1	
gültige Stimmzettel	58	68	176	76	82	107	256	85	56	7
davon entfielen auf:										
1 CDU	13	21	54	27	43	31	57	24	19	3
2 DIE LINKE	7	15	28	18	9	32	77	17	8	1
3 SPD	14	11	29	4	15	21	43	12	10	
4 FDP	5	5	20	9	8	9	22	9	4	
5 GRÜNE	6	4	10	1	0	2	5	3	0	
6 FAMILIE	2	1	6	6	0	3	10	3	2	
7 Die Tierschutzpartei	1	2	5	1	1	0	5	1	2	
8 REP	0	0	2	0	1	2	5	2	0	
9 DIE FRAUEN	1	1	2	1	1	1	3	0	0	
10 Volksabstimmung	0	0	0	0	0	0	0	1	2	
11 AUFBRUCH	0	0	0	1	0	0	2	0	1	
12 DKP	0	0	1	1	0	0	0	1	0	
13 PSG	0	0	1	1	0	0	0	0	0	
14 PBC	0	0	0	0	0	0	1	0	0	
15 CM	0	0	2	0	3	0	1	1	0	
16 BüSo	0	2	0	0	0	0	0	0	0	
17 ödp	0	0	0	0	0	1	0	0	0	
18 50Plus	4	1	2	0	0	0	3	1	1	
19 AUF	0	1	2	0	0	1	1	0	1	
20 BP	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 DVU	1	1	1	2	0	3	4	6	1	
22 DIE GRAUEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23 DIE VIOLETTEN	0	0	0	0	1	0	0	0	1	
24 EDE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 FBI	0	0	2	0	0	0	4	0	0	
26 FÜR VOLKSENTSCHE	0	0	2	1	0	1	1	1	0	
27 FW FREIE WÄHLER	1	3	0	2	0	0	1	0	0	
28 Newropeans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 PIRATEN	0	0	2	1	0	0	1	2	3	
30 RRP	0	0	2	0	0	0	5	1	1	
31 RENTNER	2	0	3	0	0	0	5	0	0	

Ermittlung der Zahl der Einwohner nach der Aufgliederung der VGem WethautalHeidegrund aufgegliedert nach Gemeinden													
z	Meineweh	Mertendorf	Molau	Osterfeld	Pretzsch	Prießnitz	Schönburg	Stößen	Unterkaka	Utenbach	Waldau	Wethau	VG Gesamt
6	532	590	469	1.180	162	274	944	873	264	108	406	609	9595
4	112	170	160	263	56	157	442	341	83	48	123	154	3200
2	1	6	7	11	1	15	31	20	3	2	1	3	156
2	111	164	153	252	55	142	411	321	80	46	122	151	3044
3	27	59	42	63	11	62	111	84	34	12	47	48	922
4	39	33	45	64	15	24	64	71	11	8	21	27	647
7	18	23	26	52	13	16	50	71	11	6	15	20	487
8	6	13	21	26	3	12	80	33	6	5	9	14	327
1	5	5	3	6	2	6	22	6	7	1	3	3	101
1	1	8	3	3	3	9	13	13	2	0	6	1	96
0	2	5	2	12	0	2	8	4	1	4	2	6	66
1	2	5	2	2	3	0	10	7	0	0	8	4	56
0	1	1	1	4	0	2	1	8	0	0	1	3	32
0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	6
0	2	0	1	3	1	0	3	2	0	0	0	0	16
0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	0	0	2	9
0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	6
1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	5
0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	1	12
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	4
0	0	0	0	1	0	1	2	1	0	0	0	2	19
1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	4	0	1	15
0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	0	1	6
1	3	3	3	1	0	0	4	4	0	1	3	4	46
0	0	1	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	4
0	0	0	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	6
0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	1	4
0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	9
0	0	1	0	0	1	0	3	1	1	1	0	1	15
0	2	2	1	1	0	2	7	2	0	0	0	0	24
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
2	2	0	0	3	1	0	6	1	1	1	2	2	30
1	1	1	2	2	1	0	7	1	1	0	0	1	27
1	0	2	0	3	1	2	10	4	1	3	1	6	44